

BEURTEILUNG DER VISUELLEN QUALITÄT VON GLAS FÜR DAS BAUWESEN

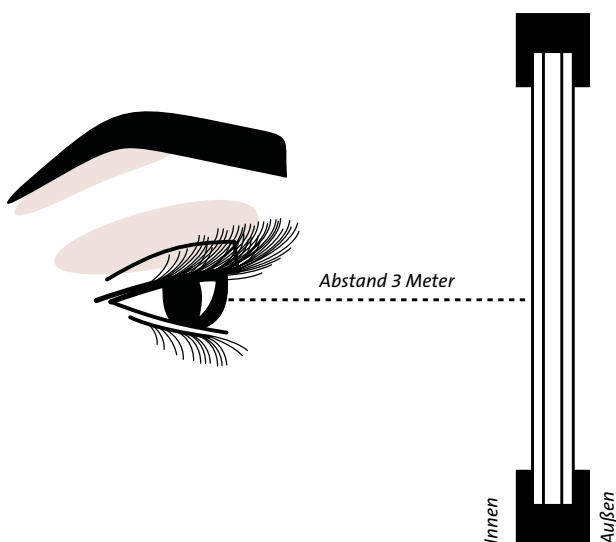
Dieses Infoblatt gilt für die Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen und fasst lediglich die Zulässigkeiten im sichtbaren Bereich zusammen. Grundlage ist die DIN EN 1279 Teil 1, Anlage F und G.

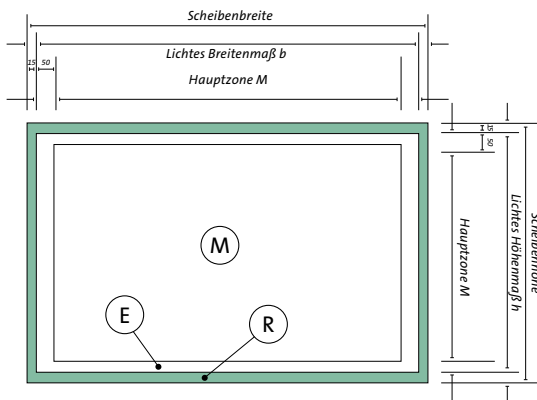
PRÜFKRITERIEN

Die Scheiben müssen in der Durchsicht und nicht in der Aufsicht betrachtet werden. Abweichungen dürfen nicht auf der Scheibe gekennzeichnet werden. Die Mehrscheiben-Isoliergläser müssen in einem Abstand von mindestens 3 m von innen nach außen und bei einem Betrachtungswinkel möglichst senkrecht zur Glasfläche betrachtet werden. Die Betrachtungsdauer je qm darf 1 min nicht überschreiten. Die Beurteilung erfolgt bei diffusem Tageslicht (z. B. bei bedecktem Himmel), ohne direkte Sonneneinstrahlung oder künstliche Beleuchtung.

Mehrscheiben-Isoliergläser, die von außen beurteilt werden müssen, sind im Einbauzustand zu beurteilen. Es ist der übliche Betrachtungsabstand, jedoch mindestens 3 Meter zu berücksichtigen. Der Betrachtungswinkel muss möglichst senkrecht zur Glasfläche sein.

HINWEIS: Beanstandungen < 0,5 mm werden nicht berücksichtigt. Vorhandene Störfelder (Hof) dürfen nicht größer als 3 mm sein. Die zulässige Anzahl der jeweiligen Fehler erhöht sich bei 3-Scheiben-Isolierglas um 25%. Die Zulässigkeiten der Zone R und M bei VSG erhöhen sich in der Häufigkeit je Verbundglaseinheit um 50%.




ERLÄUTERUNG

R = Zone von 15 mm, die üblicherweise vom Rahmen abgedeckt ist oder bei einem rahmenlosen Rand dem Randverbund entspricht (Falzzone)

E = Randzone der sichtbaren Fläche, mit einer Breite von 50 mm

M = Hauptzone (strengste Beurteilung)

ZULÄSSIGKEITEN FÜR DIE VISUELLE QUALITÄT

PUNKTFÖRMIGE FEHLER

ZONE	GRÖSSE DES FEHLERS (OHNE HOF) Ø in mm	SCHEIBENGRÖSSE S m ²			
		S ≤ 1	1 < S ≤ 2	2 < S ≤ 3	3 < S
R	alle Größen	ohne Einschränkung			
E	Ø ≤ 1	zulässig, falls weniger als 3 in jedem Bereich mit Ø ≤ 20 cm			
	1 < Ø ≤ 3	4	1 je Meter Kantenlänge		
	Ø ≥ 3	nicht zulässig			
M	Ø ≤ 1	zulässig, falls weniger als 3 in jedem Bereich mit Ø ≤ 20 cm			
	1 < Ø ≤ 2	2	3	5	5 + 2/m ²
	Ø > 2	nicht zulässig			

RÜCKSTÄNDE

ZONE	MAßE UND TYP Ø in mm	SCHEIBENGRÖSSE S m ²	
		S ≤ 1	1 < S
R	alle	ohne Einschränkung	
E	punktförmig Ø ≤ 1	ohne Einschränkung	
	punktförmig mit 1 mm < Ø ≤ 3	4	1 je Meter Kantenlänge
	Fleck Ø ≤ 17	1	
	punktförmig Ø > 3 und Fleck Ø > 17	höchstens 1	
M	punktförmig Ø ≤ 1	höchstens 3 in jedem Bereich Ø ≤ 20 cm	
	punktförmig 1 < Ø ≤ 3	höchstens 2 in jedem Bereich Ø ≤ 20 cm	
	punktförmig Ø > 3 und Fleck Ø > 17	nicht zulässig	

LINEARER/LANGGESTRECKTER FEHLER

BEREICH	EINZELLÄNGEN mm	EINZELLÄNGEN INSGESAMT mm
R	ohne Einschränkung	
E	≤ 30	≤ 90
M	≤ 15	≤ 45